

Hochschulvertrag (2015 - 2016)

zwischen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
dem Universitätsklinikum Düsseldorf und dem
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, das Universitätsklinikum Düsseldorf und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung Nordrhein-Westfalen schließen diesen Vertrag in einem gemeinsamen Verständnis der folgenden Prioritäten ab. Mit dem Ziel eines chancengerechten und leistungsfähigen Bildungssystems soll für die steigende Zahl von Studierwilligen ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen bereitgestellt werden, ohne die anerkannten Qualitätsmaßstäbe zu gefährden. Die Bedingungen für kompetitive universitäre Forschung sollen im Zusammenwirken von Land und Universität weiter verbessert werden. Bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Hochschulen in Forschung und Lehre sollen gesellschaftliche Belange Berücksichtigung erfahren. Dabei sehen das Land und die Hochschulen die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung“ abgebildet.

Abschnitt 1 - Allgemeines

§1 Profil der Hochschule und Weiterentwicklung

Profil

Die Heinrich-Heine-Universität in der Landeshauptstadt Düsseldorf ist eine international orientierte Universität im Herzen Europas. Sie bekennt sich zur Idee der autonomen Universität als dem Zentrum der Wissensgesellschaft. **Life . Nature . Society** – auf diesen Gebieten besitzt die Heinrich-Heine-Universität ihre Kernkompetenzen in Forschung und Lehre. Sie bietet eine ideale Umgebung für wissenschaftliche Spitzenleistungen und damit für grundlegende Beiträge zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn. Sie vermittelt ihren Studierenden umfassend die Methoden, Theorien und Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung. Ebenso nachdrücklich fördert sie die an der Heinrich-Heine-Universität herrschende Kultur der akademischen Leidenschaft und Leistungsbereitschaft, aber auch der Toleranz, der Welt-offenheit und der Freiheit im Geiste ihres Namenspatrons Heinrich Heine.

Weiterentwicklung

Die Heinrich-Heine-Universität (HHU) hat im Jahr 2011 einen Hochschulentwicklungsplan (HEP) mit einem Planungshorizont bis 2015 verabschiedet. Der HEP wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Umsetzung des HEP hat das Ziel, die Attraktivität und die Leistungsfähigkeit der HHU nachhaltig zu stärken.

Die in diesem Vertrag mit dem Land vereinbarten Ziele und Maßnahmen stehen im Einklang mit dem HEP der HHU.

§2 Finanzierung durch das Land

- (1) Das Land NRW stellt eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Hochschule nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Mit den Mitteln des Haushaltes verwirklicht die Hochschule die in diesem Hochschulvertrag getroffenen Vereinbarungen. Die Hochschulvereinbarung NRW 2015 ist Bestandteil dieses Vertrages. Das MIWF und die Hochschule streben zur langfristigen Sicherung von Lehre und Forschung in NRW eine Verlängerung oder eine Erneuerung der Hochschulvereinbarung NRW 2015 an. Innerhalb der Laufzeit dieses Hochschulvertrages geschlossene Hochschulvereinbarungen werden Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Falls die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden grundsätzlichen Annahmen zur Finanzierung der Hochschule nicht mehr zutreffen und die Hochschule dadurch gehindert ist, die Vereinbarung oder Teile der Vereinbarung zu erfüllen, werden die Vertragsschließenden zu den betreffenden Teilen der Vereinbarung neu verhandeln.

Abschnitt 2 - Lehre und Studium

§3 Maßnahmen zum Studienbeginn

(1) Vereinbarungen im Rahmen des Hochschulpaktes II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die mit der Hochschule in den Vereinbarungen zum Hochschulpakt II 2011-2015 vereinbarte Basiszahl als normierte Aufnahmekapazität, die sich auf das erste Hochschulsesemester bezieht, wird am Ende der Laufzeit des Hochschulvertrages auf Grundlage der dann aktuellen Kapazitätsberechnung (Studienjahr 2015/2016) überprüft. Hierbei wird vorausgesetzt, dass die für die Festlegung der Basiszahl relevanten Bedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, sowohl aus strategischen oder strukturellen Gründen als auch nachfrageorientiert in Abstimmung mit dem MIWF ihre Angebotsstruktur zu verändern.

Wird die mit der Hochschule vereinbarte Basiszahl nicht erreicht, kommt eine Malus-Regelung zur Anwendung. Pro nicht mehr angebotenen Studienanfängerplatz unterhalb der Basiszahl werden der Hochschule aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb (Titel 685 10) 20.000,--€ abgezogen. Die Hochschule erhält über die Höhe und den Zeitpunkt des Abzuges eine gesonderte Mitteilung.

(2) Übergang Schule - Hochschule

Stelle zur Studienorientierung

Seit Mai 2009 existiert das Studierenden Service Center (SSC) der HHU. Derzeit sind dort 19 Beschäftigte der HHU tätig. Im SSC haben Schüler/innen montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr die Gelegenheit, sich von qualifizierten Berater/innen in Fragen der Studienfachwahl informieren zu lassen. Im Mai 2015 wird das SSC in einen für die Beratungsbedürfnisse optimierten „Neubau SSC“ (Gebäude 21.02) umziehen. Weiter ausgebaut werden die Möglichkeiten zur Studienfachwahlorientierung im Rahmen der Wochen der Studienorientierung, durch Schulbesuche, bei auswärtigen Messen und dem Hochschulinformationstag, in Workshops (unter Einbezug des StudiFinders) und beim Dualen Praktikum.

Das Programm „Studieren vor dem Abitur“ nach § 48 Abs. 6 HG ist in 2014 sukzessive auf alle Fakultäten/Fächer [außer Psychologie (in Vorbereitung) und Rechtswissenschaft] ausgeweitet worden.

Neu eingeführt wurden spezielle Beratungsangebote für Studieninteressierte aus bildungsfernen Elternhäusern, mit Migrationshintergrund, mit Kind und aus dem Ausland sowie von Studierenden für Studieninteressierte. Alle bestehenden und in der Einführung befindlichen Angebote wurden in 2014 zu einer zentralen „Service-stelle Schule-Hochschule“ zusammengefasst. Im Fall der Bewilligung des Fortsetzungsantrags zum Bund-Länder-Programm soll ein Schüler/innen-portal etabliert werden, in dem eine Vielzahl bestehender und neuer Angebote online zur Verfügung gestellt wird. Die Bekanntmachung aller Maßnahmen erfolgt auch im Rahmen der kommunalen Koordinierung (KAOA).

ZdI

In Kooperation mit dem ZdI-Zentrum Neuss ist am 22. September 2010 ein Schülerlabor für die Fächer Chemie und Physik eröffnet worden. Diese Kooperation wird fortgesetzt.

Kooperation mit der Arbeitsagentur

Die HHU hat am 30. Juni 2010 eine Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitsagentur Düsseldorf geschlossen, die die Zusammenarbeit sowohl an der Schnittstelle Schule-Hochschule als auch an der Schnittstelle Hochschule-Berufseinstieg umfassend regelt. Die Zusammenarbeit wird fortgeführt.

Teilnahme am Arbeitskreis Studienorientierung

Die HHU entsendet eine/n Vertreter/in in den Arbeitskreis Studienorientierung. Der Arbeitskreis tagt im Durchschnitt dreimal jährlich. Der Vertreter/die Vertreterin ist berechtigt, für die HHU in Bezug auf Studienorientierung zu sprechen.

(3) Einstieg ins Studium

Im Rahmen der Studienberatung und des iQu-Projekts (Integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium) werden die Beratungs- und Serviceangebote der HHU für einen erfolgreichen Studienstart weiter intensiviert. Die Studienanfänger/innen erhalten bereits mit der Zulassung sogenannte „Ersti-Briefe“ mit fachspezifischen Terminen, Vorkursen und Beratungsangeboten (seit WS 2013/14). Die Studienstartwoche vor Vorlesungsbeginn wird durch bessere Vernetzung und Koordination von Terminen und Akteuren sukzessive optimiert. Semesterbegleitend stehen den Studienanfänger/innen – auch zielgruppenspezifisch, z.B. für internationale Studierende, für beruflich Qualifizierte (§ 49 Abs. 4 HG) – diverse Orientierungs- und Fachtutorien sowie spezielle Beratungs- und Coachingangebote zur Verfügung.

Der Studierendenservice übernimmt außerdem mit der „Ersti-Broschüre“ sowie einem neu konzipierten Studienstartportal die Bündelung und Verbreitung aller relevanten Studienstart-Informationen campusweit. Die online-gestützten Beratungsangebote („Blended Coaching“) werden sukzessive ausgebaut. Ein ebenfalls mit individuellen Beratungsangeboten verbundenes Self Assessment-Tool für Master-Studieninteressierte ist in Vorbereitung. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf ist ein Programm für ‚Studienaussteiger‘ in der Konzeption. Alle Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert.

§4 Erfolgreich Studieren

Der HHU ist die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre ein besonderes Anliegen. Sämtliche Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsmaßnahmen werden in dem 2012 gestarteten und bis zunächst Ende 2016 von Bund und Ländern geförderten Projekt „iQu – integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ gebündelt und umgesetzt. Das Projekt „iQu“ orientiert sich am studentischen Lebenszyklus (vor dem Studium, Studieneingangsphase, während des Studiums, Übergangsphase Studium – Berufstätigkeit) und stellt damit die Studierenden konsequent in den Fokus der Anstrengungen.

(1) Qualitätsstrategie

Die Qualitätsstrategie der Lehre und des Studiums an der HHU stützt sich auf zwei Eckpfeiler: zum einen Maßnahmen mit unmittelbarer Auswirkung auf Lehre und Studium, zum anderen Anreizsysteme, die die Lehrenden zu engagierterer und besserer Lehre motivieren.

Die Ziele sind:

- Verbesserung des Beratungsangebotes über den gesamten Studienzeitraum,
- Verbesserung der Studierbarkeit,
- Verbesserung der Qualität der Lehre,

- Verbesserung der Qualität der Lehre im Hinblick auf einen didaktisch sinnvollen Einsatz von zeitgemäßen medialen Lehrformen sowie
- Weiterentwicklung und Professionalisierung des Qualitätsmanagements in Lehre und Studium.

Zur regelmäßigen Überprüfung der Zielerreichung hat die HHU Verfahren zur Qualitätssicherung etabliert. Dazu gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsevaluationen, Modulevaluationen (Pilotprojekte) sowie Absolventenbefragungen. Die Evaluationsverfahren sind durch die Evaluationsordnung der Universität geregelt.

Das Ableiten konkreter Maßnahmen anhand der Evaluationsergebnisse ist Aufgabe verschiedenster Akteure der HHU und schließt sämtliche Ebenen, von den Leitungsebenen bis hin zu den Studiengängen, Lehrenden und Studierenden, mit ein. Die Evaluationsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen fließen in den Evaluationsbericht der HHU ein.

Zusätzlich sind zu allen Zielen zwischen Rektorat und den Fakultäten sowie zentralen Einrichtungen im Rahmen von spezifischen Qualitätsentwicklungsplänen schriftlich Maßnahmen zur Erreichung der jeweiligen Ziele vereinbart worden. In diesen Vereinbarungen sind auch Indikatoren festgeschrieben, an Hand derer eine jährliche Überprüfung der Ziele und Maßnahmen und eine Berichterstattung stattfinden. Die Vereinbarungen sind im Intranet der HHU veröffentlicht.

Beispiele für diese Maßnahmen – insbesondere zur Verbesserung der Studierbarkeit sowie des Studienerfolgs und unter Berücksichtigung des Diversity-Managements – sind:

- Mentoring,
- verstärkte Beratung,
- Präventionsangebote (z.B. bei Prüfungsangst)
- zusätzliche Tutorien,
- kleinere Lerngruppen,
- eLearning,
- hochschuldidaktische Qualifizierungen,
- Abbrecherbefragung u.v.m.

Basierend auf dem Kooperationsvertrag mit der HHU (siehe §3 Abs. 2) informieren des Weiteren die Experten der Arbeitsagentur in den Räumlichkeiten des SSC regelmäßig zu den Möglichkeiten und der Vermittlung bei einem Studienabbruch, dem Studienfachwechsel in Abstimmung mit Berufsperspektiven sowie dem Einstieg in den Arbeitsmarkt nach dem Studium.

(2) Studienerfolg

Der hochschulweite Studienerfolg in den Bachelor-Studiengängen wird signifikant gesteigert. Als „Studienerfolgsquote“ wird in diesem Kontext zunächst der erfolgreiche Übergang vom dritten ins fünfte Hochschulsemester angesehen, wobei ein Ausgangswert für 2012 – der Übergang der Studierenden des dritten Hochschulseesters im WS 2011/12 in das fünfte Hochschulsemester im WS 2012/13 – und ein Zielwert für 2016 als analoger Übergang vom WS 2015/16 in das WS 2016/17 vereinbart werden. Einbezogen werden Studierende im Erst- und Zweitstudium (ohne ausländische Studierende) mit den Abschlusszielen Bachelor und Staatsexamen.

Angesichts der politischen Forderung nach einer Senkung der Abbruchquote um 20% in der laufenden Legislaturperiode (Koalitionsvertrag) wird bis zum WS 2016/17 eine Reduzierung der jeweils korrespondierenden Schwundquote (Schwundquote = 100%-Erfolgsquote) von rund 20% auf Landesebene verfolgt.

Hochschule und Ministerium streben an, künftig gemeinsam genauere Methoden zur Beurteilung des Studienerfolgs zu entwickeln. Bei der Verbesserung des Studienerfolgs wird darauf geachtet, dass die Qualitätsansprüche an die wissenschaftliche Kompetenz der Studierenden aufrechterhalten werden und deren internationale Konkurrenzfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Hochschule kann im Rahmen der Betrachtung des Studienerfolgs auch ihre Initiativen zur Unterstützung der Studierenden im Laufe ihrer Studienbiografie darstellen.

(3) Weitere Öffnung der Hochschulen

Im Vereinbarungszeitraum werden folgende Angebote (neu) implementiert:

- Teilzeitstudium: Erprobung Teilzeitstudium in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät,
- Berufsbegleitendes Lernen: Fortführung des Austauschs mit der Öffentlichkeit durch Ringvorlesungen und zusätzlich Angebote und Aktionen im „Haus der Universität“,
- Wissenschaftliche Weiterbildung: Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Angebots von sechs weiterbildenden Masterstudiengängen [Public Health, Endodontologie, General Management (dt.), General Management (engl.), Medizinrecht, Gewerblicher Rechtsschutz], die alle berufsbegleitend in Teilzeit studierbar sind sowie des weiterbildenden Studiengangs „Psychologische Psychotherapie“,
- Öffnung für Studierende ohne Abitur: konsequente Umsetzung der gesetzlichen Regelungen für Studierende ohne Abitur, inklusive Information und Beratung der Interessentinnen und Interessenten.

§5 Mediziner Ausbildung (einschl. Zahnmedizin)

(1) Vereinbarung im Rahmen des Hochschulpakts II

Die Vereinbarungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Qualitätsstrategie in der Lehre

Studiengänge

Die Medizinische Fakultät erneuert, verbessert und restrukturiert die Lehre konsequent in der Humanmedizin und der Zahnmedizin. Dazu startete ab dem WS 2013/14 das Düsseldorfer Curriculum als Modellstudiengang im 1. Semester – und zugleich wird der bisherige Regelstudiengang im 4. und 5. Studienjahr mit dem Ziel einer besseren klinischen Ausbildung neu gestaltet.

a) Regelstudiengang

Durch die Einführung von insgesamt acht 4-wöchigen Praxisblöcken in das 4. und 5. Studienjahr wird die Basis für ein innovatives Lehrkonzept schon im Regelstudiengang geschaffen: Die Studierenden sollen sich neben dem obligatorischen Unterricht am Krankenbett und ausgewählten Patientendemonstrationen mit insgesamt 123 Behandlungsanlässen (Tasks) auseinandersetzen, die die Fakultät im Konsens definiert hat. Dies sogenannte Task-based-Learning wird das selbstbestimmte Lernen der Studierenden fördern und fordern; in ärztlich geleiteten Tutorien werden sie einzelne Behandlungsanlässe vorstellen und in regelmäßigen klinisch-praktischen Prüfungen (Mini-CEx) kontinuierlich Feed-back erhalten. Neben den Praxisblöcken stehen 8 Studienblöcke, in denen fächerübergreifend vor allem das klinisch relevante Wissen vermittelt wird.

b) Modellstudiengang

Im WS 2013/14 startete das Düsseldorfer Curriculum als Modellstudiengang. Dieses zeichnet sich durch Kompetenzorientierung, fächerübergreifende Vermittlung der Lehrinhalte, frühen Patientenkontakt und umfangreiche Wahlmöglichkeiten aus. In den ersten beiden Studienjahren vermitteln 8 systembezogene Themenblöcke die humanbiologischen Grundlagen sowie zugleich schon praktische Fertigkeiten und z.B. einen Teil der erforderlichen kommunikativen Kompetenz. Der Patientenkontakt nimmt von ersten Besuchen in niedergelassenen Praxen im 1. Semester über einwöchige Patientenpraktika, 8 Wochen Praxisblöcke im 3. Studienjahr und insgesamt 32 Wochen in Praxisblöcken in den Studienjahren 4 und 5 kontinuierlich zu. Das Wahlcurriculum bietet ab dem 2. Studienjahr gerade auch für die wissenschaftlich interessierten Studierenden zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten, die in Zusammenarbeit mit der Medical Research School gestaltet werden sollen. Das Ziel des Modellstudiengangs ist die nachhaltige Förderung der Qualität der Lehre durch innovative und integrative Lehrkonzepte. Der mit der Umsetzung des Modellstudiengangs verbundene Prozess wird durch die Etablierung eines maßgeblich durch die private Dr.-Günter- und Imme-Wille-Stiftung getragenen Mentoringprogramms A² für Studierende und den Ausbau des Fakultätsprogramms für medizindidaktische Weiterbildung unterstützt. Durch das Mentoringprogramm wird sichergestellt, dass ein Mentor als ständiger Ansprechpartner für eine Gruppe Studierender (Peer Group) während des gesamten Studiums zur Verfügung steht. Neben Fragen zum Studium steht auch die persönliche Entwicklung der Ärztin/des Arztes im Vorder-

grund. Die Mentoren werden ihrerseits durch spezielle Seminare geschult, die ihre Coaching-Kompetenz vertiefen.

Bei der Konzeption des Modellstudiengangs wurde großer Wert auf die Integration der Studierenden der Zahnmedizin in die Themenblöcke der ersten beiden Studienjahre gelegt; sollte eine Modellstudiengangsklausel Eingang in die Zahnärztliche Approbationsordnung finden, könnten kurzfristig weitere Reformen des Zahnmedizinstudiums umgesetzt werden.

Stärkung der Allgemeinmedizin

Die Medizinische Fakultät stärkt ihre Professur für Allgemeinmedizin durch die bereits erfolgte Integration in das interdisziplinäre „Center for Health and Society“ (Forschungszentrum Gesundheit und Gesellschaft; CHS) zur Erforschung sozialer und umweltmedizinischer Determinanten chronischer Erkrankungen. Darüber hinaus wurden zwei W2-Professuren eingerichtet: eine W2-Professur für Allgemeinmedizin mit Schwerpunkt Lehre und Lehrforschung (bereits berufen) und eine W2-Professur für Allgemeinmedizin mit Schwerpunkt Suchtforschung und klinische Epidemiologie (Berufungsverfahren läuft). Anfang 2012 haben die Institute für Allgemeinmedizin der Universitäten Düsseldorf und Witten/Herdecke ihre Forschungspraxennetze vereinigt und betreuen nun zusammen 1104 Praxen. Zukünftig sollen von allen Partnern des CHS weitere Verbundanträge bei nationalen und/oder europäischen Forschungsförderungsorganisationen gestellt werden, um die Forschung in der Allgemeinmedizin weiter zu stärken.

Das Universitätsklinikum hat im Jahr 2013 mit niedergelassenen Allgemeinmedizinern einen „Hausärztlichen Weiterbildungsverbund“ gegründet und ist bei der Ärztekammer Nordrhein als Weiterbildungsstätte anerkannt und befugt worden. Zwischen 36 und 42 Monate der 60-monatigen Weiterbildung können am UKD absolviert werden. Der ambulante Teil der Weiterbildung wird bei den kooperierenden niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in einem gemeinsamen Curriculum stattfinden.

Kooperation mit Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen

Die Medizinische Fakultät pflegt eine enge Kooperation mit akademischen Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen und entwickelt diese durch qualitätssichernde Maßnahmen (z.B. gemeinsam vereinbarte Ausbildungsziele, Logbuch, Schaffung einer gemeinsamen Unterrichtskommission Praktisches Jahr; PJ) weiter.

Die Einbindung von zurzeit 121 Lehrpraxen der Allgemeinmedizin im Düsseldorfer Curriculum hat die Ausrichtung der Ausbildung zum/zur klinisch tätigen Arzt/Ärztin gestärkt. Derzeit sind zudem 18 Studierende im PJ in den Lehrpraxen tätig. Ein weiterer Ausbau ist erforderlich, um die o.g. Patientenpraktika im vollen Umfang abdecken zu können.

Auch das Universitätsklinikum intensiviert die Zusammenarbeit mit den akademischen Lehrkrankenhäusern, z. B. durch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen und dem Ausbau der Rotation von Assistenzärzt/innen. Zudem sollen zu spezifi-

schen Verfahren (z.B. TAVI) gemeinsame Weiterbildungen stattfinden. Mit Blick auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Lehrkrankenhäusern ist gemeinsam mit der Kaiserswerther Diakonie ein Lungenzentrum Düsseldorf errichtet worden. Solche einrichtungsübergreifenden Kooperationen sind auch in anderen Bereichen möglich und werden für die Zukunft angestrebt. Um die Erfahrungen der unterschiedlichen Teams zu bündeln und Synergieeffekte zu erzielen, sollen außerdem vermehrt gemeinsame Behandlungspfade nach den Gesichtspunkten der Best-Practice erstellt werden. Eine engere Verzahnung sowohl im Rahmen der Krankenversorgung als auch im Rahmen von Klinischen Studien wird angestrebt.

Entwicklung von Studiengängen in medizinnahen Bereichen

Die bereits etablierten Master- und Weiterbildungsstudiengänge (Toxikologie, Medizinische Physik sowie Endodontologie und Public Health) werden weitergeführt. Gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird ein Master-Studiengang „Translationale Neurowissenschaften“ etabliert. Darüber hinaus strebt die Fakultät die Etablierung eines Masterstudiengangs „Molekulare Medizin“ an.

Guter Studienstart, Qualitätssicherungsverfahren, Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs, IMPP-Abschneiden

Der Start des Modellstudiengangs bietet exzellente Möglichkeiten, den Studienstart zu erleichtern. In enger Kooperation mit der Fachschaft werden über 3 Tage Einführungsveranstaltungen der Erstsemesterarbeitsgemeinschaft angeboten und durch Vorkurse zur Vermittlung ggf. fehlender naturwissenschaftlichen Grundlagen ergänzt. Der erste Themenblock („Einführung in Medizin, Mensch & Gesellschaft“) im 1. Semester zielt darüber hinaus auf einen umfassenden Einstieg ins Studium.

Die Einführung des Modellstudiengangs erfordert einen weiteren Ausbau der Evaluation von Lehre und Studium. Die bisherige Veranstaltungsevaluation wird zu einer fächerübergreifenden Block-Evaluation (für Themen-, Studien- und Praxisblöcke) weiterentwickelt, eine Studiengangsevaluation wird erstmals etabliert. Darüber hinaus dient die Einführung des sogenannten Progress-Tests für die Studierenden einer mindestens jährlichen Kontrolle des Lernerfolgs. Diese Evaluationselemente werden ergänzt durch ein Lehrcontrolling, das die Durchführung insbesondere des klinischen Unterrichts in Gruppen à 3 und 6 Studierende (Unterricht am Krankenbett und Patientendemonstration) erfasst.

Die mit der Einführung des Modellstudiengangs verbundene Reform des Curriculums hat auch zum Ziel, durch eine gleichmäßigere Verteilung der Lerninhalte sowie der Prüfungen die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen, ihren Studienerfolg und ihr Abschneiden im bundesweit vergleichbaren 2. Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) zu steigern. Hierzu wird zudem die Einführung zentral koordinierter, fächerübergreifender Blockabschlussprüfungen beitragen.

Abschnitt 3 - Forschung und Entwicklung

§6 Profilschwerpunkte außerhalb der Medizin

Die Förderung von innovativen und kompetitiven Forschungsaktivitäten ist ein Kernelement der Hochschulentwicklungsplanung der HHU.

Entsprechend bereits bestehender oder geplanter koordinierter Förderprogramme an der HHU (DFG, BMBF und Äquivalente) gliedert sich das heutige Forschungsportfolio der HHU in Profil-, Förder- und Entwicklungsbereiche.

Profilbereiche definieren sich durch die Einwerbung von Fördermaßnahmen der Exzellenzinitiative oder Sonderforschungsbereichen (SFB) der DFG. Förderbereiche sind definiert durch Forschergruppen, Graduiertenkollegs oder BMBF-Gesundheitszentren. Entwicklungsbereiche sind Forschungsgebiete, in denen bereits die Einwerbung aus oben genannten Förderprogrammen geplant ist.

Die **Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät** entwickelt folgende Profilbereiche:

- Synthetische Lebenswissenschaften (EXC 1028 CEPLAS, GRK 1525)
- Laser-Plasmaphysik [SFB-TRR 18, GRK 1203; SFB TR Initiative High Brilliant Laser (SFB-Konzeptpapier in Begutachtung)]

Weiterhin besitzt die Fakultät folgende Förder- und Entwicklungsbereiche:

- Biotechnologie (CLIB GraduateCluster; Bioeconomy Science Center)
- Licht und komplexe molekulare Systeme (Optosys-BMBF-Verbundprojekt)
- Infektionsbiologie (Graduiertenschule MOI)
- Internet und Demokratie (NRW-Fortschrittskolleg Online-Partizipation)
- Membranbiologie (SFB-Initiative 1208: Aufforderung zum Vollantrag durch DFG)
- Algebraische Geometrie (DFG-GRK-Initiative)
- Molekulare Wirkstoffforschung (DFG-GRK-Initiative: Aufforderung zum Vollantrag durch DFG)

Die **Philosophische Fakultät** hat den Profilbereich:

- Philosophie und Sprache (SFB 991)

Darüber hinaus bestehen in der Fakultät die folgenden Förderbereiche:

- Gesellschaft (FOR 1381, NRW-Fortschrittskolleg Online-Partizipation)
- Kunst, Kultur und Medien (GRK 1678, DFG-GRK-Initiative)

Die Entwicklungsbereiche der **Juristischen Fakultät** umfassen:

- Wirtschaftsrecht
- Europäisches und internationales Recht

Der Förderbereich der **Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät** ist die:

- Wettbewerbsökonomie (GRK 1974).

Darüber hinaus besitzt die Universität im Institut für deutsches und internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF) sowie im Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE) weitere profilstärkende Einrichtungen.

Durch den gezielten Einsatz von innovativen Förderansätzen und -programmen im Bereich der strategischen Forschungsförderung [Strategischer Forschungsfonds, interne Graduiertenschulen der HHU, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie der Gewährung eines sechsten Jahres für Nachwuchswissenschaftler (siehe unten)] unterstützt das Rektorat den Ausbau der genannten Schwerpunkte auf den unterschiedlichsten Ebenen.

Das Exzellenzcluster CEPLAS – Cluster of Excellence on Plant Sciences – wird im Rahmen der 2. Runde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit rund 29 Mio. € von November 2012 bis Oktober 2017 gefördert. CEPLAS ist ein Gemeinschaftsprojekt der HHU (in Sprecherfunktion) mit der Universität zu Köln, dem Max-Planck-Institut für Züchtungsforschung Köln und dem Forschungszentrum Jülich. Im Rahmen von CEPLAS werden an der HHU zwei neue W3 Professuren und drei neue W2 Professuren inklusive personeller Ausstattung im Bereich Synthetische Lebenswissenschaften eingerichtet, die nach Ablauf der offiziellen CEPLAS Förderung verstetigt werden.

Mit der Arbeit von CEPLAS ist auch die im Sommer 2013 erfolgte Gründung der wissenschaftlichen Einrichtung ZSL verbunden. Diese ist ein Forschungs- und Dienstleistungszentrum, welches die Expertise der beteiligten Wissenschaftler/innen bündelt sowie eine Plattform für interdisziplinäre und fakultätsübergreifende Kooperationen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät in methodischen, infrastrukturellen und themenbezogenen Gebieten der quantitativen Lebenswissenschaften bildet.

Mit den Schwerpunktthemen

- synthetische Lebenswissenschaften, Biokatalyse und Strukturbiologie (HHU-internes Graduiertenkolleg iGRASPseed) - *Leitthema Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion* -
- Integrative Zellbiologie, Infektionsforschung, Alter(n)sforschung (HHU-interne GRKs Alter(n), vivid) - *Leitthema Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel* - sowie
- Gesellschaft (FOR 1381 - Politische Kommunikation in der Online-Welt, Parteienforschung, NRW-Fortschrittskolleg - Online-Partizipation, HHU-internes GRK - Politische Repräsentation in heterogenen Gesellschaften (LinkDe)) - *Leitthema Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel* -

beabsichtigt die HHU, zur Umsetzung der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung“ beizutragen.

Alle universitären Einrichtungen tragen mittel- und unmittelbar zur Forschungsleistung der HHU bei.

§7 Wissenschaftlicher Nachwuchs außerhalb der Medizin

Die Attraktivität und die Qualität der Promotionsausbildung soll langfristig für alle Promovierenden der HHU gesteigert werden. Die HHU soll so zu einem international attraktiven Promotionsstandort werden. Zu diesem Zweck gehen die fakultären Graduiertenakademien iGRAD, MedRSD und PhilGRAD im Rahmen der im Sommer 2013 gegründeten Heine Research Academies (HeRA) eine strategische Partnerschaft ein.

Die Arbeit der HeRA soll zukünftig universitätsweit an international anerkannten Qualitätsmerkmalen ausgerichtet werden. Aufgabe der Graduiertenakademie ist es, die fakultären Graduiertenakademien und die Fakultäten sowie die an der HHU angesiedelten strukturierten Promotionsprogramme und Forschungsnetzwerke darin zu unterstützen, eine hohe Qualität in der Doktorandenausbildung zu sichern und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses gezielt zu ergänzen. Im Wettbewerb um den besten wissenschaftlichen Nachwuchs wird die Universität damit gezielt gestärkt.

Promovierende sollen frühzeitig als professionelle Nachwuchswissenschaftler/innen anerkannt werden. Zudem sollen sie angemessene Karriereentwicklungsmöglichkeiten in Vorbereitung auf einen Arbeitsmarkt erhalten, der über das akademische Arbeitsumfeld hinausgeht.

Schließlich wirken die verbesserte Betreuung sowie die Qualitätssteigerung dem Abbruch von Promotionsvorhaben entgegen.

(1) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Beteiligung an den NRW-Fortschrittskollegs

Die HHU hat sich mit dem Antrag "NRW-Fortschrittskolleg Online-Partizipation" erfolgreich an der Ausschreibung für die NRW-Fortschrittskollegs beteiligt. Das Kolleg wird von 2014 bis 2018 mit Mitteln des Landes NRW in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR gefördert.

Förderung von Graduiertenkollegs durch Rektoratsmittel

Zur weiteren Stärkung der Forschungsleistung der HHU und zur Optimierung der Graduiertenausbildung fördert das Rektorat nach einer universitätsinternen Ausschreibung im Jahr 2012 aktuell sechs Graduiertenkollegs mit je 300.000 EUR pro Jahr für jeweils drei Jahre. Mit der Förderung verbunden ist die Vorgabe, bei einem externen Fördermittelgeber einen Antrag mit dem Ziel der Weiterförderung nach Ablauf der internen Anschubfinanzierung zu stellen.

Sechstes Jahr für Nachwuchswissenschaftler/innen

Um die Attraktivität der HHU für exzellente ausländische und deutsche Nachwuchsgruppenleiter/innen zu steigern, soll potenziellen Kandidat/innen ein Anreiz geboten werden, sich für ein Förderprogramm mit der HHU als aufnehmender Institution zu

bewerben. Daher hat das Rektorat beschlossen, alle an der HHU ab Oktober 2012 neu beginnenden Nachwuchsgruppenleiter/innen mit einer Heisenberg-, Emmy-Noether-, ERC-Starting-Grant- oder vergleichbaren Förderung ein sechstes Jahr weiter zu beschäftigen, soweit dies befristungsrechtlich möglich ist.

(2) Kooperative Promotionen

Die HHU verwirklicht den gesetzlichen Auftrag gemäß § 67a (1) HG insbesondere mit den Fachhochschulen der Region. Bereits seit dem 6. Februar 2014 besteht ein Kooperationsvertrag zwischen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der HHU und den Fachbereichen Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Medien der Fachhochschule Düsseldorf, der es ermöglicht, befähigte Masterabsolvent/innen gemeinsam in ihrer Promotionsphase zu betreuen.

§8 Medizin (einschl. Zahnmedizin)

(1) Forschungsschwerpunkte

Die wissenschaftliche Profilbildung der Medizinischen Fakultät basiert sowohl auf einer zielgerichteten Weiterentwicklung der bestehenden Schwerpunkte als auch auf einer konsequenten Förderung von neuen (DFG-geförderten Verbund-) Forschungsinitiativen. Dieser kontinuierliche Prozess der Profilbildung findet auf drei Ebenen in Profildbereichen, Förderbereichen und Entwicklungsbereichen statt.

Ergänzend wird die Forschung an der Medizinischen Fakultät gestärkt durch die regelmäßige und erfolgreiche Beteiligung ihrer Wissenschaftler/innen an zahlreichen Programmen des Landes, des Bundes und der EU.

Die Profildbereiche der Medizinischen Fakultät sind:

- Molekulare und klinische Hepatologie:

Die Hepatologie ist am Standort durch verschiedene international sichtbare Forschungsverbünde und Leuchtturmprojekte mit weltweitem Renommee nach außen deutlich sichtbar vertreten (SFB 974, iGRK 974, KFO 217).

- Kardiovaskuläre Forschung:

Der SFB 1116 „MasterSwitches in der akuten kardialen Ischämie“ wurde im September 2014 positiv vor Ort begutachtet und wird ab 01.01.2015 für die nächsten vier Jahre gefördert.

Darüber hinaus wurde in 2013 ein internationales (Kooperation mit dem Cardiovascular Research Center der University of Virginia, Charlottesville, USA) kardiovaskulär ausgerichtetes Graduiertenkolleg IRTG 1902 „Intra- and interorgan communication of the cardiovascular system“ durch die DFG bewilligt.

Als Förderbereiche sind in der Medizinischen Fakultät wissenschaftliche Bereiche definiert, die durch DFG finanzierte Forschergruppen (FOR) qualifiziert sind oder bereits langjährige DFG-Förderung erfahren und sich in der Neuantragsphase befinden. Im Jahr 2015 sind dies:

- Infektionsmedizin und Immunität (FOR 729; darüber hinaus Graduiertenschule Molecules of Infection (MOI), erste Förderperiode 2007-2012, Fortsetzungsantrag 2013-2016; GRK 1949-Beteiligung (2014-2018; gemeinsam mit Universitäten Duisburg-Essen und Bochum); Transregio-SFB-Initiative „Molekulare Infektionsforschung“)
- Molekulare und Klinische Neurowissenschaften (FOR 1585, EU-Flagship Human Brain Project HBP, europäische Graduiertenschule ITN „In-Sens“, Graduiertenschule iBrain, ERA-NET Neuron „Mental Disorders“: internationales Konsortium „TYMON“)
- Diabetologie und Stoffwechselforschung (Deutsches Zentrum für Diabetesforschung, als Deutsches Zentrum der Gesundheitsforschung durch das BMBF gefördert; Helmholtz-Allianz ICEMED, Joint Programming Initiative HDHL Healthy diet for a healthy life)
- Onkologie [Onkologisches Spitzenzentrum der Deutschen Krebshilfe (Comprehensive Cancer Center; CCC); gemeinsam mit der Universität Duisburg-Essen Partnerstandort des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung – DKTK (2 Projekte an der HHU), als Deutsches Zentrum der Gesundheitsforschung durch das BMBF gefördert; avisiert: BMBF-geförderte kontrollierte Therapiestudie zur Vakzinierung neudiagnostizierter Glioblastompatienten mit Tumorlysat-beladenen, reifen Dendritischen Zellen integriert in die Standardradiochemotherapie, GlioVac; Innovative Medicine Initiative: Cancer_ID]

Als Entwicklungsbereiche sind schließlich weitere forschungsstarke Themengebiete innerhalb der Fakultät zusammengefasst, die von aktiven Wissenschaftlergruppen zu einer DFG-geförderten Verbundforschung weiterentwickelt werden sollen und in denen zur Zeit Projekte durch Land, Bund und EU gefördert werden. Aktuell sind dies die Bereiche:

- Health and Society (Beteiligung an der nationalen Kohorte und der Heinz-Nixdorf Recall Studie)
- Stammzellforschung (Mitglied im Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW, EU-Förderung Aged Brain SYSBIO)

(2) Einzelmaßnahmen zur Stärkung von Forschungsbereichen außerhalb der Forschungsschwerpunkte

Für den Vereinbarungszeitraum sind folgende Maßnahmen geplant:

- Weiterführung der Kooperation mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, dem Forschungszentrum Jülich und dem IUF und dem DDZ. Intensive Zusammenarbeit und Austausch z.B. über das EU-Flagship Human Brain Project.
- Fortführung des Düsseldorfer Studienzentrums der Nationalen Kohorte (DDZ und IUF)
- Verstärkung der Kooperation mit der Medizinischen Fakultät in Essen (Infektionsforschung, Onkologie)

Nach der positiven Einwerbung des Status „Onkologisches Spitzenzentrum“ durch die Deutsche Krebshilfe wird die regionale Vernetzung mit Krankenhäusern und Praxen verstärkt und die Kooperation mit den anderen Uniklinika und Medizinischen Fakultäten in NRW ausgebaut. Bislang sind mit 6 Krankenhäusern aus der Region und 4 hämatologischen/onkologischen Praxen Kooperationsverträge geschlossen worden, weitere sind in Bearbeitung und geplant. Das UKD ist bereits aufgefordert worden einen Wiederbewerbungsantrag zu stellen. Um den Status beizubehalten, werden aktuell Sondierungsgespräche mit dem Euregionalen comprehensive Cancer Center Aachen (ECCA) des Universitätsklinikums Aachen geführt, um zu prüfen, ob ggf. mit dem ECCA Aachen ein gemeinsamer Antrag gestellt werden soll.

Als Voraussetzung für die Wiederbewerbung als CCC wurde das UKD zwischenzeitlich erfolgreich als „Onkologisches Zentrum“ durch die Deutsche Krebs-Gesellschaft zertifiziert. Auch durch die im Rahmen der Masterplanung 2015-2025 (2030) vorgesehene räumliche Verzahnung der insbesondere operativ in der Onkologie tätigen Fächer soll der Schwerpunkt „Onkologie“ gestärkt werden.

Durch die Gründung eines Herz- und Gefäßzentrums am UKD sollen die verschiedenen Kernkompetenzen und Expertisen für Patienten mit möglichst hohem Qualitätsstandard zusammengeführt werden.

Als Reaktion auf die demografische Entwicklung und um den Herausforderungen zur Sicherstellung einer neurologischen Patientenversorgung in der Zukunft gerecht zu werden, soll der Bereich der Neuromedizin am UKD weiter ausgebaut und der Weg für neue Therapiemöglichkeiten bereitet werden. Zu erwarten ist vor allen Dingen ein Zuwachs an neurodegenerativen Erkrankungen (z. B. Demenz). Um eine bestmögliche Versorgung für diese Erkrankten zu entwickeln, gilt es hier Brücken zur Geriatrie zu bauen. Aus diesem Grund soll am UKD neben der Neuromedizin auch die Altersmedizin ausgebaut werden (Versorgungsforschung).

(3) Strukturierte Doktorandenprogramme und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die gezielte Nachwuchsförderung der Medizinischen Fakultät wird durch die im Jahr 2010 gegründete Medical Research School mit einem strukturierten Ausbildungsprogramm und verpflichtender Rahmenbedingungen für die Promotionsverfahren gewährleistet und stetig verbessert. Die Medical Research School ist seit Juni 2013 Teil der Heine-Research-Academies (HeRA), der Dachorganisation der HHU für die Graduiertenausbildung.

Strukturierte Graduiertenprogramme werden durch das DFG-geförderte integrierte Graduiertenkolleg iGRK 974, das GRK 1949 Infectious Diseases (HHU-Beteiligung) sowie durch die Forschungsschulen Molecules of Infection (MOI, Jürgen Manchot Stiftung), iBrain und Düsseldorf School of Oncology (DSO) angeboten. Darüber hinaus ist die Medizinische Fakultät als Partner an weiteren Graduiertenkollegs/-schulen beteiligt. Dazu gehören das iGRK 991 (Koordination an der HHU, Philosophische Fakultät) und das GRK 1739 (Koordination an der Universität Duisburg-

Essen), sowie die NRW-Forschungsschule Biostruct (Koordination an der HHU, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät).

Im internationalen Umfeld wird durch das DFG-Graduiertenkolleg IRTG 1902 die Kooperation der HHU mit dem renommierten Cardiovascular Research Center der University of Virginia in Charlottesville intensiviert und der Forschungsschwerpunkt in der kardiovaskulären Forschung gestärkt. Die Doktoranden erhalten eine Ausbildung im Bereich kardiovaskulärer Forschung an der Schnittstelle von Grundlagen- und klinischer Forschung. Das EU-Marie-Curie internationale Trainingsnetzwerk „InSens“ bildet Doktoranden im Bereich der molekularen Psychiatrie aus. Das in Düsseldorf koordinierte Netzwerk besteht aus 21 Partnern in 9 Ländern.

Zudem soll die Forschungskommission im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses weiterentwickelt werden.

Es ist schließlich gelungen, mehrere drittmittelfinanzierte Nachwuchsgruppen in der Fakultät einzuwerben. An der Klinik für Nephrologie wurde eine NRW-Rückkehrer-Stipendiatin angesiedelt. Hier ist eine W1-Juniorprofessur für Experimentelle Nephrologie und Hypertensiologie eingerichtet worden. Im gastroenterologischen Schwerpunkt wurde ein Sofja-Kovalevskaja-Preisträger der Alexander von Humboldt Stiftung gewonnen und eine W3-Professur für Molekulare Medizin berufen. Am Institut für Allgemeinmedizin wurde ein weiterer NRW-Rückkehrer-Stipendiat angesiedelt. Durch das NRW-Kompetenznetzwerk Stammzellforschung wird seit Ende 2013 die Nachwuchsgruppe „Dissecting the molecular mechanisms that regulate human spermatogonial stem cell fate decisions“ am Institut für Stammzellforschung und Regenerative Medizin gefördert. Im Rahmen des DKTK wurde die Förderung einer DKTK-Nachwuchsgruppe im onkologischen Förderbereich eingeworben. Die Deutsche Krebshilfe unterstützt eine Max Eder-Nachwuchsgruppe zu Tumoren des zentralen Nervensystems. Im infektiologischen Bereich wird eine Nachwuchsgruppe von der Jürgen Manchot-Stiftung gefördert.

Abschnitt 4 - Wissens- und Technologietransfer

§9 Entwicklungsziele im Bereich Wissens- und Technologietransfer

(1) Intensivierung der Kooperationen zwischen Hochschule und Wirtschaft

Das Rektorat hat am 04.09.2014 die Transferstrategie der HHU beschlossen. Ziel ist es, den Wissenstransfer zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft kontinuierlich zu fördern und optimal zu gestalten.¹

Die HHU stellt die Umsetzungserfolge in dem Bericht zum Hochschulvertrag dar.

¹ Ausführlichere Informationen: <http://www.forschung.uni-duesseldorf.de/transferstrategie-der-hhu.html>

(2) Steigerung der Erfindungs-, Patent- und Verwertungsaktivitäten

Die „Patent- und Verwertungsstrategie“ der HHU ist Bestandteil ihrer Transferstrategie [siehe §9 (1)]. Danach legt die HHU auf der Grundlage ihres Erfolges im Rahmen des Programms EXIST IV einen Schwerpunkt auf die Verwertung durch Ausgründungen. In Anspruch genommene Patente werden den Gründern über eine Lizenzierungs- oder Verkaufsoption zur Verfügung gestellt; ebenso werden Beteiligungen an Ausgründungen über die Technologietransfer Heinrich Heine Universität GmbH (TTHU GmbH) verstärkt realisiert. Mit Hilfe der Düsseldorfer Innovations- und Wissenschaftsagentur GmbH (DIWA GmbH), einer gemeinsamen Tochtergesellschaft der HHU und Landeshauptstadt Düsseldorf, soll die Zahl der erfolgreichen Ausgründungsvorhaben gesteigert werden. Die Umsetzungserfolge (u.a. Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen) werden in dem Bericht zum Hochschulvertrag nachgewiesen.

(3) Schaffen einer „Kultur der Selbstständigkeit“, Entrepreneurship-Education

Die HHU hat im Rahmen der erfolgreichen Teilnahme an dem Wettbewerb „EXIST-Gründerkultur – Die Gründerhochschule“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine hochschulweite Gesamtstrategie zur Gründerkultur formuliert und setzt diese durch geeignete Maßnahmen und Instrumente nachhaltig und sichtbar um. Das Konzept der HHU umfasst insbesondere die im Mai 2013 besetzte Stiftungsprofessur für „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“, die für fünf Jahre durch die Gründerstiftung finanziert wird, sowie das bereits gegründete Entrepreneurship-Zentrum als zentrale Betriebseinheit der HHU zur Bündelung aller Aktivitäten der akademischen Gründungsförderung. Die Umsetzungserfolge werden regelmäßig in den Berichten zum Hochschulvertrag dargestellt.

§10 Spezifische Transfer-/Vernetzungsprojekte der Hochschule

- Mitgliedschaft im Gründungsnetzwerk Düsseldorf und enge Kooperation mit dem Wirtschaftsförderungsamt der Stadt Düsseldorf
- Kooperationsvertrag mit der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf
- Kooperationsvertrag mit der Handwerkskammer Düsseldorf
- Kooperationsvertrag mit dem Life Science Center
- Mitgliedschaft im Cluster Industrielle Biotechnologie
- Mitgliedschaft BioRiver e.V.
- Engagement im Forschungsdialo Rheinland
- Engagement im LifeScienceNet Düsseldorf
- Mitgliedschaft im Bioeconomy Science Center

Abschnitt 5 - Querschnittsthemen

§11 Gender Mainstreaming

(1) Profil und Weiterentwicklung der Gleichstellung

Die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Förderung von Wissenschaftlerinnen zur Erhöhung des Frauenanteils an der HHU und die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellen Kernziele der HHU dar.

Durch die Schaffung familiengerechter Lern- und Arbeitsbedingungen für Studierende und Beschäftigte, durch flexible Arbeitszeitmodelle, umfangreiche Beratungsmaßnahmen sowie spezifische Förder- und Wiedereinstiegsprogramme und Hilfestellung in Notfallsituationen sollen die Attraktivität und internationale Wettbewerbsfähigkeit der HHU weiter gesteigert werden.

Die Basis für diese Gleichstellungsarbeit bilden der Ende 2012 beschlossene Frauenförderrahmenplan und die Frauenförderpläne der Fakultäten und Zentralen Einrichtungen. Dort sind konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert.²

Die Gleichstellungsarbeit der HHU ist 2013 von der DFG mit der Bestnote ausgezeichnet worden, darüber hinaus hat die Hochschule im selben Jahr bereits zum dritten Mal das TOTAL E-QUALITY-Prädikat erhalten. Beides zeigt, dass die HHU die Optimierungsvorgaben aus der im Jahr 2012 durchgeführten Evaluation durch das Center of Excellence Women und Science (CEWS) erfolgreich umgesetzt hat und mit ihrer Gleichstellungspolitik auf dem richtigen Weg ist. Der Anspruch der HHU ist, dieses hohe Niveau dauerhaft zu halten und weiterzuentwickeln.

(2) Steigerung des Anteils an Wissenschaftlerinnen

Derzeit sind an der HHU gut 17 % der W2/W3-Professuren mit Frauen besetzt. Zum Ziel setzt sich die HHU, diesen Anteil auf 20% zu steigern. Unter anderem durch die Förderung von zwei W1-Professuren im Rahmen des „Landesprogramms für geschlechtergerechte Hochschulen“ konnte die Zahl der weiblich besetzten Juniorprofessuren noch einmal erhöht werden, sodass der Frauenanteil hier aktuell 52 % beträgt. Ein weiteres Ziel der HHU ist die Besetzung von mindestens 40% der zu vergebenden Vertretungsprofessuren mit Frauen.

Unterstützt wird die Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren durch zahlreiche Initiativen wie der 2011 verabschiedeten gleichstellungsorientierten Berufsordnung und dem Berufsleitfaden mit gezielten Richtlinien zur Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren. Überdies sollen ein Gendertraining für Mitglieder von Berufungskommissionen und die aktive Suche von geeigneten Bewerberinnen etabliert werden.

² Der Frauenförderrahmenplan der HHU sowie die Frauenförderpläne der Fakultäten und zentralen Einrichtungen stehen auf folgender Homepage zum Download bereit:
<http://www.uni-duesseldorf.de/home/universitaet/strukturen/beauftragte/gleichstellungsbeauftragte/frauenfoerderrahmenplan.html>

Der Frauenanteil bei den Wissenschaftlichen Beschäftigten (Promotions- und Post-doc-Phase) beträgt derzeit 47 % und soll auf 50 % gesteigert werden.

Die Erhöhung des Frauenanteils in allen akademischen Qualifizierungsstufen soll an der HHU künftig zusätzlich durch ein Gender Controlling gesteuert und überprüft werden. Dazu wird derzeit ein Konzept erarbeitet.

Darüber hinaus setzt die HHU auf gezieltes Mentoring für Frauen. Das SelmaMeyerMentoring-Programm unterstützt seit 10 Jahren junge Wissenschaftlerinnen der HHU bei der Planung und Entwicklung ihrer akademischen Karriere und dem Aufbau von Netzwerken. Das Programm konnte erfolgreich ausgebaut werden (9 Parallel-Linien) und wird sehr gut angenommen, eine Weiterführung und Verstetigung des Angebots ist beschlossen.

Ebenso wird das COMEBACK-Programm, das Eltern nach einer Familienphase eine zweijährige Wiedereinstiegsstelle zur Weiterqualifikation gewährt und seit 2006 erfolgreich angeboten wird, fortgesetzt.

(3) Festschreibung von Professuren mit Gender-Denomination bzw. Einrichtung solcher Professuren

Zwei Professuren mit Genderdenomination sind seit mehreren Jahren an der HHU etabliert (Netzwerk Frauenforschung NRW). Dabei handelt es sich um die Professur für Japanbezogene Frauen- und Geschlechterforschung von Frau Prof. Dr. Michiko Mae und die Professur für Rechtsmedizin von Frau Prof. Dr. Stefanie Ritz-Timme. An diesen Netzwerkprofessuren wird die Universität nachhaltig festhalten.

Darüber hinaus bereitet die HHU die Weiterführung des FrauenKulturArchivs als Genderforschungs-Transferstelle vor. Künftig soll das FrauenKulturArchiv allen Fächern der HHU kompetente Beratungsangebote zum Thema „Gender“ anbieten.

(4) Genderaspekte in der Lehre

Die Hochschule setzt sich insbesondere bei der Entwicklung neuer Studiengänge und bei der Reakkreditierung von Studiengängen für eine Berücksichtigung von Genderaspekten in der Lehre ein.

(5) Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die HHU wurde 2014 zum dritten Mal erfolgreich als *familiengerechte hochschule* auditiert. An der HHU werden flexiblere Arbeitszeiten sowie ein Projekt zur Wohnraumarbeit aktuell konkretisiert und etabliert. Weiterhin wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf der Dual Career Service ausgebaut und verstetigt. Gleiches gilt für das *Dual Career Netzwerk Rheinland*.

Nach der Einrichtung der KiTa „Grashüpfer“ auf dem Campus, welche die Betreuungsplätze auf 254 erhöht hat, soll bis voraussichtlich 2016 eine weitere KiTa eingerichtet werden. Besonders für unter Dreijährige werden damit Betreuungsplätze geschaffen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Universität dringend

erwartet werden. Insgesamt werden künftig dadurch über 300 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden die sehr gut angenommenen Angebote des Familienberatungsbüros, wie beispielsweise das Ferienprogramm für Kinder, eine Babysittingbörse, eine Notfallbetreuungsvermittlung und professionelle Beratungen zu familienbezogenen Themen, verstetigt. Zusätzlich soll die Erweiterung auf das Universitätsklinikum und die Medizinische Fakultät erfolgen.

Studierende Eltern sind zeitlich sehr stark in die Bachelor- und Masterprogramme sowie in den Modellstudiengang Humanmedizin eingebunden. Daher haben sich die Fakultäten und Zentralen Einrichtungen der HHU in den Vereinbarungen zum Qualitätsentwicklungsplan im Rahmen des Projektes „Integrierte Qualitätsoffensive in Lehre und Studium (iQu)“ dazu verpflichtet, durch den Ausbau des Einsatzes von eLearning verstärkt orts- und zeitunabhängiges Lernen anzubieten. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät prüft zudem die Einführung von Teilzeitstudienangeboten; eine Übertragung auf die anderen Fakultäten nach einer erfolgreichen Pilotphase wird geplant.

§12 Diversity

- (1) Die Hochschule hat in ihrer Organisationsstruktur eine Instanz geschaffen, die den Prozess des Managing Diversity konzeptionell vertritt, die Umsetzung von Diversity-bezogenen Maßnahmen vorbereitet, unterstützt und in Kooperation mit anderen Akteuren umsetzt.

Die Querschnittsaufgabe Diversity Mainstreaming ist an der HHU im Prorektorat für Strategisches Management und Chancengerechtigkeit verankert und wird durch eine bereits eingerichtete Koordinationsstelle begleitet.

- (2) Die Hochschule beabsichtigt, sich an einem Diversity-Audit zu beteiligen.
- (3) Die Hochschule ergreift Maßnahmen, mit denen das Thema Diversity als Querschnittsaufgabe in die Prozesse beim Personalrecruiting, der Personalauswahl und Personalentwicklung der Hochschule integriert wird.
- (4) Das hochschuldidaktische Konzept der Hochschule berücksichtigt die Diversität/Heterogenität auf Seiten der Studierenden.

Das Konzept der HHU sieht zum einen Maßnahmen zur individuellen Förderung der Studierenden (z.B. besondere Fach- und Sprachangebote) sowie zum anderen Weiterbildungen für die Lehrenden zur Sensibilisierung (z.B. Reflexionsaufgaben, Analyse der Lernendengruppe, Kollegiale Fallberatungen) und Methodenkompetenz (z.B. zielgruppengerechte Lehrveranstaltungsplanung, verschiedene Formen der Gruppen- und Projektarbeit) vor.

§13 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

- (1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.
- (2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf dieses Hochschulvertrages ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

§14 Internationalisierung

Die HHU wird im Vertragszeitraum am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ teilnehmen.

§15 Arbeits- und Gesundheitsschutz

- (1) Die Hochschule strebt an, den Arbeits- und Gesundheitsschutz in ihren Prozessen deutlich sichtbar zu verankern (Ausbildung der Studierenden, Forschung, Arbeitsabläufe).
- (2) Die Möglichkeiten der Verringerung arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und psychischer Belastungen werden bei der Gestaltung der Arbeitsplätze von den hierfür Verantwortlichen genutzt.

§16 Lehrstellen für Auszubildende an Hochschulen

- (1) Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Im Hinblick auf die Sicherstellung der Ausbildungsbedarfe der geburtenstarken Jahrgänge verpflichtet sich die Hochschule, diese Mittel in dem mit dem Haushalt zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.
- (2) Die Hochschule verpflichtet sich, Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze so durchzuführen, dass durch den Rückgriff auf objektive Auswahlkriterien oder die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren Diskriminierungsfreiheit sichergestellt ist.

§17 Nachhaltigkeitsstrategie der Hochschule

Die Hochschule entwickelt eine Nachhaltigkeitsstrategie. Bei ihrer internen Diskussion berücksichtigt sie die Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ vom 5. Juli 2013 und die gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission „Hochschulen für nachhaltige Entwicklung“ vom 24.11.2009/22.01.2010. Die Hochschule berichtet über die Identifizierung von Maßnahmen und Initiativen für eine hochschulweite Strategie für nachhaltige Entwicklung.

§18 Baumaßnahmen

(1) HSEP

Die Hochschule verpflichtet sich, innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages gemeinsam mit dem BLB NRW eine Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) zu erstellen oder eine bereits vorhandene HSEP – soweit erforderlich – zu aktualisieren und den Ministerien zur Kenntnis zu bringen. Eine Aktualisierung ist spätestens alle fünf Jahre nach Erstellung einer HSEP erforderlich.

(2) HMOP

Die Hochschule hat mit dem Land und dem BLB NRW eine Vereinbarung über die Modernisierung und Sanierung von Hochschulliegenschaften bis zum Jahre 2015 getroffen (HMOP I). Die Landesregierung beabsichtigt, weitere Maßnahmen zum Abbau des Modernisierungs- und Sanierungsstaus zu ergreifen.

(3) Infrastrukturelle Investitionen

Forschungsbauten einschließlich Großgeräte, die auf der Grundlage des Art. 91 b GG finanziert werden, werden vom Land in besonderer Weise berücksichtigt.

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau werden investive Maßnahmen der Hochschulen (Bau und apparative Ausstattung) zur Umsetzung ihrer jeweiligen Hochschulstandortentwicklungsplanung vom Land gefördert. Die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben erfolgt auf Vorschlag der Hochschule.

(4) Medizin

Im Bereich der Medizin fördert das Land Investitionen auf der Grundlage einer von dem Universitätsklinikum jährlich fortzuschreibenden und zwischen Universitätsklinikum und Land abzustimmenden baulichen Masterplanung. Hochschule und Universitätsklinikum stellen sicher, dass HSEP und Masterplanung aufeinander abgestimmt sind. Im Übrigen gilt Absatz 3 entsprechend.

Abschnitt 6 – Durchführung des Hochschulvertrages

§19 Berichtspflichten

(1) Kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität

Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen.

(2) Kontinuierliche Lieferung von Vergleichsdaten

Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des MIWF.

(3) INCHER Absolventenstudien

Zu Vergleichszwecken beteiligen sich alle Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiterhin jährlich und hochschulweit am Kooperationsprojekt „Absolventenstudien“ des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung der Universität Kassel (INCHER). Zur Vermeidung von Doppelbefragungen der Absolventinnen und Absolventen können die Hochschulen für den Jahrgang, der im Rahmen der bundesweiten HIS Absolventenstudien (alle vier Jahre) befragt wird, ihre Befragung im Rahmen des Kooperationsprojektes aussetzen. Das MIWF beauftragt INCHER mit einer landesweiten Gesamtauswertung für NRW und der Analyse hochschulpolitisch relevanter Metafragen ("NRW-Bericht"). Zudem werden entsprechende Analysen für die beteiligten Hochschulen erstellt und den Hochschulen "Benchmarking"-Ergebnisse zum Vergleich ihrer hochschulspezifischen Ergebnisse mit den Landesergebnissen zur Verfügung gestellt. Das MIWF erhält ausdrücklich keinen Zugang zu den hochschulspezifischen Daten oder Auswertungen.

(4) Überprüfung dieses Vertrages

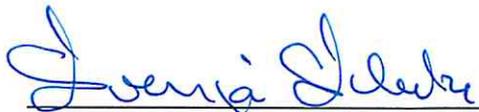
Die Hochschule berichtet dem Ministerium schriftlich zum 31. Dezember 2015 hinsichtlich der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und der Erreichung der Ziele. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 31. Dezember 2016 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Die Bewertung des Abschlussberichtes wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.

§20 Geltungsdauer

Dieser Hochschulvertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2016.

Düsseldorf, den 20.05.2015

Die Ministerin für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des
Landes Nordrhein-Westfalen


Svenja Schulze

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Für das Universitätsklinikum Düsseldorf
(soweit betroffen)
Der Ärztliche Direktor


Prof. Dr. Klaus Höffken

UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Die Rektorin der Heinrich-Heine-
Universität Düsseldorf


Prof. Dr. Anja Steinbeck


HEINRICH HEINE
UNIVERSITÄT DÜSSELDORF